SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 12.09.2024

Sitzungstag: Donnerstag, den 12.09.2024 von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Bick, Armin	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	entschuldigt
2. Bgm. Weber, Andreas	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
3. Bgm. Hennig, Egid	entschuldigt
GR Busch, Dietmar	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024
- 3. Windkraft Gemeinde Neunkirchen; Abschluss einer Absichtserklärung in Form eines Eckpunktepapiers
- 4. Antrag von GR Ulrich auf Errichtung eines Radweges zwischen den Ortsteilen Richelbach und Neunkirchen
- 5. Jubiläumsfeier, 50-jährige Zusammenlegung der drei Ortsteile; Bildung eines Festausschusses
- 6. Anfragen und Informationen
- 6.1. Glasfaserausbau in Neunkirchen, Rückzug der Firma Leonet GmbH
- 6.2. Straßenverkehrsordnung; Anbringung von Fahrbahnmarkierungen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Neunkirchen
- 6.3. Friedhof Umpfenbach; Umgestaltung einer Teilfläche zu pflegearmen Urnenerdgräbern; Sachstand
- 6.4. Rotkreuzklinik Wertheim; Informationen zum Sachstand

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse Frau Hofmann sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.07.2024

TOP 2 **Beschaffung einer neuen Tragkraftspitze für die Feuerwehr Richelbach; Auftragsvergabe**

Beschluss: Ja 8 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer neuen Tragkraftspitze zu, nachdem die aktuelle und bestehende Pumpe defekt ist und nicht mehr repariert werden kann.

Das Angebot der Firma Specht Brandschutztechnik, Schöntal-Aschhausen in Höhe von 10.115,00 € brutto wird angenommen.

TOP 3 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Neunkirchen

Beschluss: Ja 7 Nein 1

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der beantragen Ausrüstungsgegenstände

für das Jahr 2024 zu. Los 1 wird zum Angebotspreis von 2.214,57 €, brutto, bei der Fa. Weinhold Feuerwehrbedarfs GmbH, Los 2 zum Angebotspreis von 1.025,78 €, brutto, bei der Fa. Herbach Brandschutz-Arbeitsschutz GmbH und Los 3 zum Angebotspreis von 5.842,90 €, brutto, bei der Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, beschafft.

Top 4 **Erweiterung der Kindertageseinrichtung; Vergabe eines Honorarangebotes für Architektenleistungen**

Beschluss Ja 8 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot des Büro wolfARCHITEKTEN für die Leistungsphasen 5 bis 9 im Rahmen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Neunkirchen zu. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung.

TOP 5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Helfer vor-Ort Gruppe Umpfenbach Beschluss: Ja 8 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen unterstützt die Helfer-vor-Ort Gruppe Umpfenbach für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

3. Windkraft Gemeinde Neunkirchen; Abschluss einer Absichtserklärung in Form eines Eckpunktepapiers

In der Sitzung vom 18. Juli 2024 hat sich der Gemeinderat für die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen auf der Gemarkungsfläche von Umpfenbach ausgesprochen und hat hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

In wenigen Worten zusammengefasst, sollen auf der Fläche des Fürstenhaues Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, nördlich der Staatsstraße 507 (Lage: Winkelschlag), zwei Windkraftanlagen und auf der gegenüberliegenden gemeindlichen Waldfläche (Lage: Lehmgrubenschlag) eine Windkraftanlage errichtet werden. Projektentwickler ist die Firma JUWI GmbH, Wörrstadt. Die Juwi GmbH ist ein Projektentwicklungsunternehmen für Anlagen der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Firma Juwi GmbH, das Fürstenhaues Löwenstein-Wertheim-Freudenberg sowie die Gemeinde Neunkirchen haben in gegenseitigem Einverständnis ein Eckpunktepapier (sog. "Letter of intent") verfasst. Die Inhalte der Vereinbarung begründen keine Verpflichtung und sind rechtlich nicht bindend, sollen aber im speziellen auch gegenüber der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass alle Parteien an einem gemeinsamen Projekt interessiert sind.

Folglich ein paar inhaltliche Auszüge aus dem Eckpunktepapier:

- ➤ Die Gemeinde Neunkirchen möchte den Ausbau der Windenergie auf dem Gemeindegebiet steuern und sofern gesetzlich zulässig als Vertreterin aller Bürgerinnen und Bürger vom Ausbau der Windenergie profitieren. Über die Einnahmen im Gemeindehaushalt würden direkt alle Bürgerinnen und Bürger (auch ohne eigene finanzielle Einlage, gesellschaftsrechtliche Beteiligung und / oder Risikoübernahme) vom Ausbau und dem Betrieb der Windenergieanlagen (WEA) profitieren. Als möglichen Standort für eine WEA stellt die Gemeinde ihr Waldgrundstück mit der Bezeichnung "Lehmgrubenschlag" gegen Pacht zur Verfügung.
- ➢ Die Fürstliche Verwaltung ist Flächeneigentümer im Winkelwald nördlich der Staatsstraße St507. Der Fürstlichen Verwaltung gehören außerdem weitere Grundstücke südlich der St507. Diese Flächen liegen in direkter Nachbarschaft zum gemeindlichen Waldgrundstück und wären zur Realisierung einer WEA auf gemeindeeigenem Grund u. a. für Abstandsflächen, Zuwegung oder Kranausleger erforderlich. Die Fürstliche Verwaltung stellt diese Flurstücke ebenfalls im Rahmen eines separaten Gestattungsvertrages zwischen der Fürstlichen Verwaltung und JUWI zur Verfügung.
- ➤ Durch ein gemeinsames Auftreten der Partner bei umliegenden Gemeinden, Planungsund Genehmigungsbehörden sowie Flächeneigentümern (z. B. für die Zuwegung, Kabellegung, Netzanschluss) sehen die Partner die Möglichkeit die Realisierungschancen für das
 - Projekt zu erhöhen. Die Parteien sind sich einig, dass dieses Eckpunktepapier keine Verpflichtung für eine der Parteien beinhaltet.
- > Ziel der Zusammenarbeit ist:
- Die möglichst zügige Herbeiführung des Planungsrechts, eine zügige Projektentwicklung (z. B. Gutachten, technische Planung), Bau und Inbetriebnahme für das Projekt.
- Eine projektbegleitende kontinuierliche, offene und transparente Information hinsichtlich des Stands der Projektentwicklung und des Projektes unter den Partnern.

- Eine projektbegleitende kontinuierliche, offene und transparente Informationseinsicht hinsichtlich des Stands der Planungen (sowohl technisch als auch der Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger) und des Projektstands gegenüber der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) und sonstigen Stakeholdern (Unternehmen, Initiativen).
- Das Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Freudenberg hat sich bereit erklärt, die Entwicklung des Projekts bedingungslos zu unterstützen und sofern erforderlich, an wichtigen Terminen teilzunehmen.
- Die Firma Juwi entwickelt und errichtet das gesamte Projekt auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko.
- ➤ Die Gemeinde Neunkirchen verpflichtet sich ebenfalls an sämtlichen Terminen, Sondierungsgesprächen, regionale Planungsstellen etc. teilzunehmen und das Projekt zu unterstützen.
- ➤ Die Partner informieren sich bei regelmäßigen Terminen zum Stand der Entwicklung des Projekts. Erklärungen gegenüber der Presse oder an öffentliche Stellen werden nur nach gemeinsamer Absprache veröffentlicht.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob die Gemeinde Neunkirchen dem vorliegenden Eckpunktepapier zustimmen und demnach dieses unterzeichnet werden kann.

Bgm. Seitz teilte ergänzend zum Eckpunktepapier (sog. "Letter of intent") mit, dass vonseiten der Firma Juwi GmbH auch ein Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen ausgearbeitet und der Verwaltung zur Durchsicht und Prüfung vorgelegt wurde. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass nach Durchsicht der Vertragsinhalte ein erneutes Gespräch mit der Fa. Juwi vereinbart und im Anschluss der finalisierte Vertrag einem Fachbüro zur Prüfung vorgelegt werden soll.

Bgm. Seitz merkte an, dass die Absichtserklärung, wie bereits vorgetragen, für die einzelnen Parteien rechtlich nicht bindend ist und keine Verpflichtungen hierdurch begründet werden. Das Eckpunktepapier dient hauptsächlich als Geste an die Öffentlichkeit, dass alle Parteien an einem gemeinsamen Projekt interessiert sind.

GR Knörzer begrüßte die planmäßige weitere Vorgehensweise, insbesondere die Prüfung der Vertragsunterlagen durch ein Fachbüro. Das Geschäftsmodell der Firma Juwi GmbH sieht vor, die Windkraftanlagen nach der Projektentwicklung an einen Betreiber zu verkaufen. Aus diesem Grund bat er die Verwaltung darauf zu achten, dass der künftige Eigentümer an die Vertragsinhalte gebunden ist.

GR Bienert fragte, ob die Gemeinde Neunkirchen im Falle einer Veräußerung der gemeindlichen Anlage, ein Veto-Recht besitzt.

Herr Schuhmacher antwortete, dass ggf. im Vertrag festgehalten werden kann, dass die Windkraftanlage nur an ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder Europa verkauft werden kann.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Eckpunktepapier (sog. "Letter of intent") zu. Das Eckpunktepapier kann infolgedessen unterschrieben und an die anderen Parteien versandt werden.

4. Antrag von GR Ulrich auf Errichtung eines Radweges zwischen den Ortsteilen Richelbach und Neunkirchen

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 bat GR Ulrich die Verwaltung zu prüfen, inwieweit es möglich ist, ein Radweg zwischen Richelbach und Neunkirchen, ausgehend vom Dorfgemeinschaftshaus Richelbach nach Neunkirchen, zu errichten.

GR Ulrich schlug vor, die gemeindlichen Feldwege, ggf. in Zusammenarbeit mit den beiden Jagdgenossenschaften zu schottern oder anderweitig herzurichten, sodass diese mit dem Fahrrad befahren werden können. Darüber hinaus unterbreite GR Ulrich einen Vorschlag zur Routenführung.

Ein gleichlautender Antrag inkl. zwei vorgeschlagenen Routenführungen ging am 30. Mai 2024 auch von einem Bürger aus dem Ortsteil Neunkirchen ein.

Folglich die eingereichten Vorschläge:

Route 1 (GR Ulrich):

Ausgehend von der Schneckenwiese, Nähe Schredderplatz verläuft die Route vorbei am Waldgebiet (Lage "Strütt") in Richtung Kreisstraße MIL 15. Dort angekommen, müssen die Radfahrer eine kurze Strecke von ca. 70m auf der Kreisstraße zurücklegen, um im Anschluss über den Feldweg hinter dem Bildstock "Großes Bild" in den Ortskern Richelbach gelangen.

Route 2:

Die Route beginnt in der "Bischof-Schlör-Straße" und führt über den Feldweg hinter dem Bildstock "Großes Bild" in Richtung Kreisstraße MIL 15.

Im ersten Vorschlag verläuft der Radweg auf einer Länge von rund 320m parallel zur Kreisstraße MIL 15.

Diese Fläche liegt derzeit in Privatbesitz und müsste von der Gemeinde Neunkirchen für diesen Zweck erworben werden. Im Anschluss führt die Route über gemeindliche Feldwege zur Kleintierzuchtanlage. Ausgehend vom Bildstock "Großes Bild" beträgt die Strecke bis zum Kleintierzuchtverein ca. 680m.

Route 3:

Die folgende Routenführung ist ähnlich wie Nr. 2).

Die Route beginnt in der "Bischof-Schlör-Straße" und führt über den Feldweg hinter dem Bildstock "Großes Bild" auf die Kreisstraße MIL 15. Dort angekommen, müssen die Radfahrer eine Strecke von ca. 200m zurücklegen und anschließend nach links in den Feldweg

(Bezeichnung: Im Haag) einbiegen. Im weiteren Verlauf endet die Route in der Schneckenwiese. Ausgehend vom Bildstock "Großes Bild" beträgt die Strecke ca. 670m.

Verwaltungsintern wird die grundsätzliche Idee, eine Verbindung zwischen Richelbach und Neunkirchen für den Fuß- und Radverkehr zu errichten, positiv betrachtet. Jedoch ist die Ausweisung eines offiziellen bzw. alltagstauglichen Radweges nach den Vorschriften der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) mit immensen Kosten und rechtlichen Hürden verbunden.

Dazu kommt, dass der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr (Landkreis Miltenberg) beschlossen hat, die Förderung kommunaler Radverkehrsprojekte aufgrund der Haushaltslage bis auf weiteres auszusetzen. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung vom 05.05.2024 gefasst.

Eine Förderung über den Bund- und/oder Land ist möglich, jedoch mit enormen administrativen Anforderungen verbunden, z.B. einen umwelttechnischen Begleitplan mit speziellem Artenschutzrechtlichen Gutachten, einem Sicherheitsaudit, etc.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Feldwege "nur" zu begradigen und zu schottern. Jedoch sind auch hier die Kosten beachtlich, sowie rechtliche Hürden (z. B. Naturschutz, Wasserrecht, Immission etc.) zu nehmen.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob die Errichtung bzw. Anlegung eines Radweges, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage, zwischen Richelbach und Neunkirchen weiterverfolgt werden soll. Vorzugsweise ist auch die favorisierte Route zu benennen.

Bgm. Seitz wies darauf hin, dass es sich seiner Meinung nach generell nur um einen besser geschotterten Feldweg handeln kann und für ihn kein Vollausbau in Frage kommt. Bgm. Seitz bewertete die drei Vorschläge und sprach sich, unter Berücksichtigung der Streckenführungen und der daraus resultierenden Vor- und Nachteile, für den Routenvorschlag Nr. 3 aus.

GR Seifried sah keine Notwendigkeit, einen Radweg zwischen Richelbach und Neunkirchen zu errichten und fragte den Antragsteller nach seiner Intention.

GR Ulrich antwortete, dass er eine Radwegeverbindung speziell für Kinder, um den Weg zum Sportplatz des SV Richelbach sicherer zu gestalten und für Senioren im Sinn hatte.

Herr Schuhmacher erwähnte, dass das technische Bauamt die Gesamtkosten zur Errichtung des Feldweges in Schotterbauweise auf ca. 50.000,00 € beziffert. Die Errichtung eines vollausgebauten und asphaltierten Radweges nach den Vorschriften der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) kostet schätzungsweise bis zu 500.000,00 €, nach Auskunft des Landratsamtes. Abzüglich möglicher Förderungen verbleibt ungeachtet dessen ein stattlicher Betrag für die Gemeinde Neunkirchen.

GR Knörzer zeigte sich überzeugt vom vollausgebauten Mühlenradweg (Radweg-Verbindung zwischen Riedern und Hardheim) und sprach sich daher für einen Vollausbau aus. GR Knörzer warnte, dass die Qualität geschotterter Radwege auf Dauer mangelhaft ist, nachdem regelmäßig Nachbesserungsarbeiten erforderlich sein werden.

Herr Schuhmacher gab zu Bedenken, dass bei einem Vollausbau auch weitere öffentlich rechtliche Vorschriften berücksichtigt werden müssen.

Bgm. Seitz schlug vor, den Antrag zurückzustellen und eine bessere Haushaltslage abzuwarten.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Errichtung eines Radweges zwischen den Ortsteilen Richelbach und Neunkirchen zu und favorisiert den Routenvorschlag Nr. 3. Der Routenvorschlag Nr. 3 beginnt in Richelbach und verläuft über den Feldweg hinter dem Bildstock "Großes Bild" zur Schneckenwiese nach Neunkirchen.

Der Gemeinderat sprach sich gegen einen vollausgebauten und asphaltierten Radweg aus und bevorzugte stattdessen den Ausbau in Schotterbauweise.

Die Errichtung des Radweges soll jedoch zunächst zurückgestellt und eine bessere Haushaltslage abgewartet werden.

5. Jubiläumsfeier, 50-jährige Zusammenlegung der drei Ortsteile; Bildung eines Festausschusses

Die Gemeinde Neunkirchen feiert im Juli 2025, 50-jähriges Bestehen. Die drei Ortsteile Richelbach, Umpfenbach und Neunkirchen haben sich im Juli 1975 zu einer Gesamtgemeinde zusammengeschlossen.

Im kommenden Kalenderjahr soll aus diesem Grund eine Jubiläumsfeier für Jung und Alt am Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen veranstaltet werden.

Die Jubiläumsfeier soll am Wochenende der ersten Juli Woche 2025, 04.07 – 06.07. (Freitag - Sonntag) stattfinden. Hierzu soll ein Festausschuss gegründet werden.

Der Festausschuss soll aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehen und sich federführend um die Planung des Festes kümmern sowie als Ansprechpartner fungieren.

Vom Gemeinderat ist zu bestimmen, welche Personen den Festausschuss bilden sollen. Des Weiteren ist vom Gemeinderat festzulegen, welche Befugnisse dem Festausschusse im Rahmen der Jubiläumsfeier zugestanden werden.

Bgm. Seitz teilte mit, dass die derzeitige Vereinsringvorsitzende Frau Anna Zeitler den Termin für das kommende Jahr vorgemerkt hat. Auch das Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen wurde bereits reserviert. Bgm. Seitz betonte deutlich, dass die Planung des Festes viel Zeit in Anspruch nehmen wird und dass das Fest nur abgehalten werden kann, wenn jeder seinen Beitrag einbringt.

Nach einer kurzen Diskussion hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und Vorschlägen bzgl. Musikgruppen für den gewünschten Beatabend etc. merkte Herr Schuhmacher an, dass sich der Festausschuss um die Planung des Jubiläumsfestes kümmern soll. Dies betrifft auch die Akquirierung von Vereinen zur Unterstützung, Gespräche mit Musikgruppen, der Pfarrei und vieles mehr. Der Festausschuss sollte sich vorzugsweise zeitnah, vorzugsweise bis Ende September/Anfang Oktober das erste Mal treffen.

Bgm. Seitz merkte an, dass die örtlichen Vereine auch vom Fest profitieren sollen. Vorstellbar ist, dass die Einnahmen die in den eigenen Ständen (z.B. Kaffeebar, Bierstand etc.) erwirtschaftet werden, der eigenen Vereinskasse zugutekommen sollen.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Festausschusses für die Jubiläumsfeier im kommenden Jahr zu.

Der Festausschuss besteht auf folgenden Mitgliedern:

- Bgm. Seitz
- 2. Bgm. Weber
- GR Knörzer
- GR Scheurich
- GR Söser
- GR Ulrich

Des Weiteren wird vonseiten der Verwaltung Herr Schuhmacher den Festausschuss komplettieren. Der Festausschuss besteht somit aus insgesamt 7 Mitgliedern.

Der Festausschuss ist in Angelegenheiten der Jubiläumsfeier nicht verpflichtet, die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Der Gemeinderat verleiht dem Festausschuss daher eine freie Entscheidungskompetenz.

Der Festausschuss wird den Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den Planungsstand in Kenntnis setzen.

6. Anfragen und Informationen

6.1. Glasfaserausbau in Neunkirchen, Rückzug der Firma Leonet GmbH

Bgm. Seitz gab bekannt, dass die Firma Leonet GmbH, nach mehrfachen vorherigen Zusagen, sowohl schriftlich als auch mündlich, mitgeteilt hat, in der Gesamtgemeinde Neunkirchen keinen flächendeckenden Glasfaserausbau durchzuführen. Neben der Gemeinde Neunkirchen erfahren auch die Gemeinden Kirchzell, Schneeberg und Weilbach sowie die Ortsteile der Gemeinden Eichenbühl und Amorbach (die Hauptorte sind davon ausgenommen) keinen Glasfaserausbau durch die Firma Leonet GmbH. Näheres war der gemeinsamen Presseerklärung der Odenwald-Allianz Gemeinden zu entnehmen.

Bgm. Seitz bekräftigte seine Enttäuschung über die Entscheidung der Firma Leonet GmbH. Durch den Rückzug der Firma Leonet und der vorherigen Absage durch die Telekom bzw.

Glasfaser Plus, erfährt die Gemeinde Neunkirchen, als einzige Gemeinde der Odenwald-Allianz, aktuell keinen Glasfaserausbau.

GR Seifried sprach sich für ein Schreiben "Brandbrief" an die Politiker, Landtags- und Bundestagesabgeordneten unseres Wahlkreises aus. Auch wenn das Schreiben voraussichtlich keinen Einfluss auf die Entscheidung der Fa. Leonet GmbH haben wird, so würden wir trotzdem ein Zeichen nach außen setzen.

Dieser Meinung ist auch GR Bick.

GR Knörzer äußerte sich zu den Missständen über den Glasfaserausbau-Stand in Baden-Württemberg (hier: Hardheim, Höpfingen etc.) und merkte an, dass der Rückzug der Firma Leonet GmbH eventuell nicht so schlimm ist, wie es anfänglich erscheint. GR Knörzer teilte mit, dass die Straßen zum Teil in einem sehr schlechten Zustand zurückgelassen wurden.

GR Bick empfiehlt die Telekom zu kontaktieren und die Sachlage zu schildern. Ggf. wäre die Telekom nun doch bereit, in Neunkirchen inkl. Ortsteile eigenwirtschaftlich auszubauen.

Bgm. Seitz antwortete, dass die Telekom bzw. Glasfaser Plus bereits mehrfach klargestellt hat, derzeit keinen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Neunkirchen anzustreben. Bgm. Seitz empfiehlt erstmal abzuwarten und zu schauen, wie sich die Dinge in den nächsten Monaten entwickeln. In den letzten drei Jahre haben sich die Entscheidungen häufig geändert, sodass es nicht überraschend wäre, wenn die Telekom oder die Firma Leonet doch wieder auf die Gemeinde Neunkirchen zukommen würde. Ein geförderter eigenständiger Ausbau durch die Gemeinde Neunkirchen ist momentan kein Thema.

6.2. Straßenverkehrsordnung; Anbringung von Fahrbahnmarkierungen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Neunkirchen

Bgm. Seitz teilte mit, dass in den vergangenen Wochen in allen drei Ortschaften verschiedene Fahrbahnmarkierungen angebracht wurden. Exemplarisch nannte Bgm. Seitz, die Zick-Zack-Linien vor der örtlichen Metzgerei Ulrich und der Kindertagesstätte und Tempo 30 Bodenmarkierungen in Richelbach und Umpfenbach.

6.3. Friedhof Umpfenbach; Umgestaltung einer Teilfläche zu pflegearmen Urnenerdgräbern; Sachstand

GR Eisenhauer erkundigte sich bei Bgm. Seitz, ob die Umgestaltung der Teilfläche zu pflegearmen Urnenerdgräbern auf dem Friedhof Umpfenbach abgeschlossen ist. GR Eisenhauer würde es befürworten, wenn hierzu in einem der nächsten Amts- und Mitteilungsblätter eine Mitteilung erscheint.

Bgm. Seitz antwortete, dass die Arbeiten bis auf Einzelheiten abgeschlossen sind. Demnächst ist ein Vorort-Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung und dem Bauhof geplant, um Details noch auszuarbeiten und festzulegen. Im Anschluss wird auf einer der nächsten Sitzungen die Satzung behandelt und beschlossen.

Auf Rückfrage teilte Bgm. Seitz mit, dass die Urnengräber bereits in Anspruch genommen, Rechnungen jedoch erst geschrieben werden können, wenn die Satzung verabschiedet worden ist.

6.4. Rotkreuzklinik Wertheim; Informationen zum Sachstand

Bgm. Seitz teilte mit, dass vom Wertheimer Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez ein Schreiben eingegangen ist. Er hat die Situation der Klinik geschildert, die weitere Vorgehensweise grob dargestellt und mitgeteilt, dass er zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die umliegenden Kommunen zugehen und um Unterstützung bitten möchte, nachdem die Stadt Wertheim, die Finanzierung der Klinik auf Dauer nicht alleine stemmen kann. Wie bereits öffentlich dargelegt, beabsichtigt die Stadt Wertheim durch die Ihre Stadtentwicklungsgesellschaft, die Liegenschaften mit Gebäude und Inventar zu erwerben.